

EICHSCHEIN FÜR BINNENSCHIFFE



Bundesrepublik Deutschland

EICHSCHEIN Nr.: _____

Übereinkommen über die Eichung von Binnenschiffen vom 15. Februar 1966
(Bundesgesetzblatt 1973 II Seite 1417)

Eichung nach Artikel 5 der Anlage des Übereinkommens
(Schiff, das nicht zur Beförderung von Gütern bestimmt ist)

Erläuterungen

Bei den auf dem Eichschein aufgeführten Angaben

- wird allein das metrische System angewendet;
- werden die linearen Abmessungen in Metern angegeben, wobei die Bruchteile auf Zentimeter gerundet werden; die Rauminhalte werden in Kubikmetern angegeben, wobei die Bruchteile auf Kubikdezimeter gerundet werden; die Gewichte werden in Tonnen angegeben, wobei die Bruchteile auf Kilogramm gerundet werden;
- wird bei der Rundung jeder Bruchteil unter 0,5 nicht berücksichtigt und jeder Bruchteil von 0,5 oder mehr als eine Einheit gerechnet.

Anmerkung: Die Nummer der Rubriken, auf die in den nachstehenden Erläuterungen Bezug genommen wird, ist im Eichschein in Klammern gesetzt.

1. Name und Kennbuchstabe(n) des Staates.
2. Bezeichnung und Sitz des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausstellt.
4. Laufende Nummer der Eintragung des Eichscheins im Eichverzeichnis des Schiffseichamtes.
5. Datum der Eintragung in das Eichverzeichnis.
6. Das Eichzeichen besteht aus den Angaben der Rubriken 3 und 4.
7. Name und Devise des Schiffes. Im Falle einer Änderung ist der frühere Name oder die frühere Devise zu löschen und die neue Angabe in Rubrik 8 einzusetzen.
9. Ort und Datum der Eintragung des neuen Namens oder der neuen Devise in den Eichschein.
10. Unterschrift des befugten Beamten.
11. Siegel des befugten Beamten.
12. In Rubrik a) wird die Länge bei umgelegtem Ruder angegeben. Der in Rubrik c) anzugebende Tiefgang ist der Abstand zwischen der Ebene der größten Eintauchung und der dazu parallel laufenden Ebene, die durch den tiefsten Punkt des Schiffes verläuft. In Rubrik d) wird für Schiffe mit Vorrichtungen, die ohne Abbau eine Verminderung des Höhenmaßes (umlegbare Masten, absenkbares Steuerhaus usw.) bei der Durchfahrt unter Bauwerken ermöglichen, die Festhöhe so angegeben, als sei von diesen Vorrichtungen Gebrauch gemacht worden (Masten umgelegt, Steuerhaus abgesenkt usw.).
13. Angabe der Schiffsgattung, z. B.: Schlepper, Schubboot, Fahrgastschiff, schwimmendes Gerät, Motorgüterschiff, Kahn usw.
14. Angabe der Baustoffe, z. B.: Stahl, Leichtmetall, Stahlbeton, Kunststoff, Holz usw.
15. Angabe der wichtigsten Einzelheiten, deren Änderung möglich ist (mit Deck, ohne Deck, Vorhandensein oder Fehlen von Lukendeckeln) und gegebenenfalls der besonderen Merkmale.
16. Name und Ort der Bauwerft und gegebenenfalls der Werft, die den Umbau oder die Erneuerung durchgeführt hat.
17. Das Baujahr ist das Jahr des Stapellaufs. Gegebenenfalls ist auch das Jahr des Umbaus oder der Erneuerung anzugeben.
18. Ohne Ruder und Bugspriet.
19. Gemessen an der Außenseite der Beplattung ohne Schaufelräder.
20. Dampfmaschine, Benzinmotor usw.; Typ und ggf. Seriennummer, Maschinenleistung in kW laut Angabe des Herstellers.
21. Arithmetisches Mittel der in der Rubrik 30 d) angeführten Werte. Die Leerebene ist für Süßwasser festgestellt (Dichte = 1).
23. Die Linie der größten Eintauchung wird durch die Eichmarken festgelegt.
24. Soweit möglich, ist annäherungsweise das Gewicht des festen Ballastes anzugeben.
25. Angabe der Art und Zahl dieser Maschinen oder Kessel.
28. Zahl der Eichmarken oder Eichplatten.
29. Die Abstände werden in der Längsachse des Schiffes und parallel zur Ebene der größten Eintauchung gemessen. Ist ein einziges Paar Eichmarken vorhanden, so ist nur die Spalte 2 auszufüllen. Sind zwei Paar Eichmarken vorhanden, so sind die Spalten 1, 2 und 3 auszufüllen und so weiter. Als Enden des Schiffes gelten die Punkte, welche die in die Rubrik 18 einzutragende Länge des Schiffsrumpfes bestimmen.
30. Bei der Feststellung des Punktes, über dem ein Schiff nicht mehr als dicht angesehen werden kann, werden Wassereintritts- und -austrittsöffnungen nicht berücksichtigt.
32. Es ist anzugeben, in welcher Weise die Eichskalen dargestellt werden (Teilung, Zahl und Abstand der unaustilgbaren Marken usw.).
33. Wird die Tabelle nicht ausgefüllt, so ist sie durchzustreichen bzw. zu entfernen.
37. In diese Rubriken können ergänzende Angaben, die sich auf die Eichung beziehen, sowie gegebenenfalls die zur Beachtung der schiffahrtspolizeilichen Vorschriften zweckmäßigen Angaben eingetragen werden. Staaten, die eine Erklärung nach Absatz 2 des Unterzeichnungsprotokolls abgegeben haben, weisen hier darauf hin, dass ihre ungültig gewordenen Eichzeichen weder entfernt noch ausgelöscht werden dürfen und dass links davon eine unaustilgbare Marke angebracht werden muss, die aus einem kleinen gleicharmigen Kreuz besteht.
61. Diese Angabe ist wahlweise einzusetzen, wenn der Eichsachverständige selbst den Eichschein ausstellt.
62. Unterschrift des Eichsachverständigen; diese Angabe ist in dem oben genannten Fall wahlweise einzusetzen.
64. Ort und Datum der Ausstellung des Eichscheins.
65. Bezeichnung der Person oder der Dienststellung der Person, die den Eichschein ausstellt.
66. Unterschrift der Person, die den Eichschein ausstellt.
67. Siegel des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausstellt.
- 71, 76 und 84. Siehe 64
- 72, 77 und 85. Siehe 65
- 73, 78 und 86. Siehe 66
- 74, 79 und 87. Siehe 67
81. Siehe 61
82. Siehe 62

(1) Bundesrepublik Deutschland		
(2) Schiffseichamt	3 Kennbuchstaben des Schiffseichamtes	
(4) Eichschein Nr.	(5) Eingetragen am	(6) EICHZEICHEN
(7) Name oder Devise des Schiffes		Einheitliche europäische Schiffsnummer
8 Neuer Name oder neue Devise		
(9) Ort, Datum	(10) _____ (Unterschrift)	(11) Siegel
8 Neuer Name oder neue Devise		
(9) Ort, Datum	(10) _____ (Unterschrift)	(11) Siegel
8 Neuer Name oder neue Devise		
(9) Ort, Datum	(10) _____ (Unterschrift)	(11) Siegel
(12) Abmessungen des Schiffes für die Durchfahrt unter Bauwerken		
a) Länge über alles	_____ m	
b) Breite über alles	_____ m	
c) Tiefgang bei größter Eintauchung	_____ m	
d) Festhöhe bei Leertauchung	_____ m	
Beschreibung des Schiffes		
(13) Gattung		
(14) Baustoffe		
a) des Schiffsrumpfes	_____	
b) der Aufbauten (Deckshäuser)	_____	
c) der Lukendeckel	_____	
(15) Einzelheiten der Bauart		

(16) Bauwerft	(17) Baujahr	
Wesentliche Umbauten seit der Erbauung mit Umbaujahr		

(18) Größte Länge des Schiffsrumpfes <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">m</div>	(19) Größte Breite des Schiffsrumpfes <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">m</div>
---	--

(20) Antriebsmaschine(n)				
Art	Hersteller	Typ	Nummer(n)	Leistung (kW)

(21) Mittlere Leertauchung in Süßwasser <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">m</div>
--

(23) Senkrechter Abstand von der Ebene der größten Eintauchung bis zum Gangbord a) in der Mitte des Schiffsrumpfes cm b) am tiefsten Punkt des Gangbords cm

Lasten an Bord, die der Leertauchung entsprechen

(24) Lage und Beschreibung des festen Ballastes
--

(25) Maschinen, Kessel, Rohrleitungen oder andere Anlagen, die Wasser, Öl oder andere Flüssigkeiten für ihren Betrieb enthalten
--

26 Annäherndes Gewicht des Wassers im Laderaum, das mit den üblichen Lenzeinrichtungen nicht entfernt werden kann <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">kg</div>

27 Ausrüstung a) Beschreibung und annäherndes Gewicht der Ankerketten und Anker <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">kg</div> b) Annäherndes Gewicht der übrigen beweglichen Ausrüstung und der Ersatzteile kg c) Annäherndes Gewicht der Einrichtung kg d) Annäherndes Gewicht des oder der Beiboote kg Vorräte a) Annäherndes Gewicht des Brauchwassers kg b) Annäherndes Gewicht der anderen Vorräte kg
--

Eichmarken

(28) Die Ebene der größten Eintauchung wird auf jeder Seite des Schiffes kenntlich gemacht

durch eingemeißelte Marken*)
 eingeschlagene Marken*)
 Platten*)

Marken von vorn nach hinten	Backbord			Steuerbord		
	1 Vorn	2 Mitte	3 Hinten	1 Vorn	2 Mitte	3 Hinten
(29) Waagerechte Abstände in m						
a) vom senkrechten Strich der vorderen Marke bis zum vorderen Ende des Schiffes						
b) zwischen den senkrechten Strichen benachbarter Marken						
c) vom senkrechten Strich der hinteren Marke bis zum hinteren Ende des Schiffes						
(30) Senkrechte Abstände an der Stelle jeder Marke in cm						
a) zwischen der Marke und dem Gangbord						
b) zwischen der Marke und der Parallelebene zur Ebene der größten Eintauchung, über der das Schiff nicht mehr als dicht angesehen werden kann						
c) zwischen der Marke und der Leerebene						
d) zwischen der Leerebene und dem Boden des Schiffes						
e) zwischen der Marke und dem Boden des Schiffes						
f) zwischen dem Boden des Schiffes und der Ebene, die durch den tiefsten Punkt des Schiffes und parallel zur Ebene der größten Eintauchung verläuft						

Eichzeichen

31 Das Eichzeichen ist außer bei den Eichmarken zusätzlich angebracht

.....

.....

(32) Eine Eichskala ist – nicht*) - unter jeder Eichmarke angebracht. Sie

.....

.....

.....

.....

*) Nichtzutreffendes streichen.

Eichung nach Artikel 5 der Anlage des Übereinkommens

(Schiff, das nicht zur Beförderung von Gütern bestimmt ist)

34 Wasserverdrängung bei größter Eintauchung*) <p style="text-align: center;">m³</p>	35 Wasserverdrängung in der Leerebene*) <p style="text-align: center;">m³</p>
36 Wasserverdrängung zwischen der Leerebene und der Ebene der größten Eintauchung <p style="text-align: center;">m³</p>	

Bemerkungen (37) bis (59)

(37) Der Punkt, über dem das Schiff nicht mehr wasserdicht ist (siehe Rubrik 30 b), liegt

*) Nichtzutreffendes streichen.

Frühere außer Kraft gesetzte Eichscheine

60	Bezeichnung des Schiffseichamtes, das den Eichschein ausgestellt hat	Datum der Eintragung	Eichzeichen	Name oder Devise des Schiffes

(61) Ort, Datum

Der Eichsachverständige

..... (62)
(Unterschrift)

63 Die Gültigkeit des Eichscheins läuft am ab. Jedoch wird der Eichschein schon früher ungültig, wenn das Schiff solche Veränderungen (Reparaturen, Umbauten, bleibende Formänderungen) erfährt, dass die Angaben der Rubrik 34, 35 und 36 nicht mehr zutreffen.

(64) Dieser Eichschein ist ausgestellt
Ort, Datum

(65)

.....

(66)

(67)

Siegel

68 Registernummer

(Unterschrift)

69 Ort und Staat der Registrierung

Beglaubigung der vorläufigen Änderungen des Eichscheins

70 Die Rubrik(en) Nr. wurde(n) geändert, und diese Änderung(en) ist/sind gültig bis

(71) Ort, Datum

(72)

.....

(74)

Siegel

(73)

(Unterschrift)

70 Die Rubrik(en) Nr. wurde(n) geändert, und diese Änderung(en) ist/sind gültig bis

(71) Ort, Datum

(72)

.....

(74)

Siegel

(73)

(Unterschrift)

70 Die Rubrik(en) Nr. wurde(n) geändert, und diese Änderung(en) ist/sind gültig bis

(71) Ort, Datum

(72)

.....

(74)

Siegel

(73)

(Unterschrift)

Beglaubigung der Änderungen des Eichscheins

75 Die Rubrik(en) Nr. _____ wurde(n) geändert.

(76) Ort, Datum (77)

_____ (79) Siegel

(78)

(Unterschrift)

75 Die Rubrik(en) Nr. _____ wurde(n) geändert.

(76) Ort, Datum (77)

_____ (79) Siegel

(78)

(Unterschrift)

75 Die Rubrik(en) Nr. _____ wurde(n) geändert.

(76) Ort, Datum (77)

_____ (79) Siegel

(78)

(Unterschrift)

Verlängerung des Eichscheins

80 Die Angaben dieses Eichscheins sind gültig geblieben.

Der Eichsachverständige

(81) Ort, Datum

_____ (82) _____
(Unterschrift)

(83) Dieser Eichschein wird verlängert bis (85)

(84) Ort, Datum (86)

_____ (87) Siegel

(86)

(Unterschrift)

80 Die Angaben dieses Eichscheins sind gültig geblieben.

Der Eichsachverständige

(81) Ort, Datum

_____ (82) _____
(Unterschrift)

(83) Dieser Eichschein wird verlängert bis (85)

(84) Ort, Datum (86)

_____ (87) Siegel

(86)

(Unterschrift)

80 Die Angaben dieses Eichscheins sind gültig geblieben.

Der Eichsachverständige

(81) Ort, Datum

_____ (82) _____
(Unterschrift)

(83) Dieser Eichschein wird verlängert bis (85)

(84) Ort, Datum (86)

_____ (87) Siegel

(86)

(Unterschrift)